

Zum gehenden wie sie sich auff einer seiten da sie vom Feinde angegriffen werden / im Schlessen wehren / vnd verhalten sollen / doch wann die Schlachordnung still stehen / Nemblich das sie stehen bleiben / vnd sich auff die rechte vñ lincke handt halb umbwenden / vnd also einem dem ander das Rohr vber die achsel neben vnd an das Lincken ohr halte / vnd also der hinderste so woll als der förderste zugleich wann es von nöhten ohn schaden seiner Gesellen Schlessen / vnd dem Feinde einen abbruch thun kan / dann wann einer dem andern das Rohr an das lincke Ohr helt so können sie ein ander nicht so ittelich wie auff der rechten seiten zum gesicht schlessen / so hindert auch keiner dem andern mit dem rechten Arm / wann er angefehrt / vnd schlessen soll.



Schiessen dar hinaus durch die Gassen.

Schiessen dar hinaus Drey Reyen erst / darnach die andern drey Reyen.

E ij

Zum